

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Die Terroranschläge am 11. September 2001 – Ein Jahr danach Konzept für eine gezielte Terrorismusbekämpfung

Ein Jahr nach den Anschlägen am 11. September letzten Jahres in den Vereinigten Staaten, die uns die Gefahren des internationalen Terrorismus auf schreckliche Weise wieder in Erinnerung gebracht haben, ist nach wie vor staatliches Handeln gefordert. Insbesondere sind die Sicherheitsbehörden so auszustatten, dass sie dem weltweit operierenden Terrorismus und Extremismus wirksam begegnen können. Nach dem inzwischen eingetretenen zeitlichen Abstand zu den schrecklichen Anschlägen besteht die Gefahr, dass die in Deutschland derzeit gegebene abstrakte Gefährdungslage unterschätzt wird. Angesichts von Versäumnissen in der Vergangenheit ist Deutschland im ganzen, aber auch Rheinland-Pfalz nicht angemessen auf die vom extremistischen Terror ausgehenden Gefahren vorbereitet.

In diesem Rahmen hat auch das Land Rheinland-Pfalz seinen Beitrag zu leisten und dies nicht nur deshalb, weil sich im Lande nach wie vor bedeutende militärische Einrichtungen unserer amerikanischen Verbündeten, wie etwa die Militärflughäfen in Ramstein und Spangdahlem, befinden.

Insofern ist auch die Landesregierung insbesondere im Kampf gegen den islamistischen Terrorismus gefordert, Bewegungsspielräume für Terroristen einzuengen, Sicherheitslücken zu schließen und die Bürgerinnen und Bürger auf neue Gefährdungsszenarien einzustellen. Darüber hinaus sind bereits gewonnene Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden des Landes vermehrt so auszuwerten, dass mit Hilfe dieser Materialien ein verstärktes Augenmerk seitens der Sicherheitsbehörden auf die präventive Arbeit gerichtet werden kann.

Denn Deutschland darf nicht – wie in der Vergangenheit – Ruheraum für Terroristen und Operationsbasis für verbrecherische Anschläge sein. Deshalb hat auch das Land seinen Beitrag zu leisten, um die Wirkungsmöglichkeiten islamistisch militanter Kreise soweit wie möglich einzuschränken.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die Sicherheitsbehörden in Rheinland-Pfalz in personeller Hinsicht besser auszustatten, damit diese gerade in Zeiten erhöhter Gefährdungslagen ausreichend Ressourcen haben, um Verdachtsmomenten aus den Bereichen des Terrorismus und Extremismus hinreichend nachgehen zu können, ohne dabei die sonstigen repressiven und präventiven Aufgaben vernachlässigen zu müssen,
2. modernste technische Entwicklungen, die der Erleichterung von Ermittlungen dienen, zu nutzen bzw. deren Anwendung möglichst frühzeitig zu prüfen, wie beispielsweise Geräte zur elektronischen Abnahme von Fingerabdrücken oder biometrische Verfahren zur Gesichtsfeldererkennung,
3. die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer zu beschleunigen und dazu neue Konzepte für eine verbesserte Durchsetzung der Ausreisepflicht zu entwickeln,
4. künftig Erkenntnisse über islamistische Aktivitäten intensiver als bisher insbesondere mit den Nachbarländern Hessen, Baden-Württemberg, Saarland und Nordrhein-Westfalen auszutauschen und gemeinsam aufzubereiten, vermehrt Kontrollen abzustimmen und gemeinsame Ermittlungsgruppen zu bilden,

5. im Polizei- und Ordnungsbehördengesetz des Landes Rechtsgrundlagen zu schaffen, die eine Durchführung verdachtsunabhängiger Kontrollen ermöglichen,
6. Initiativen auf der Bundesebene zu ergreifen oder zu unterstützen,
 - a) damit die angekündigte Aufnahme biometrischer Daten in Reisepässen, Personalausweisen und Visa auch unverzüglich gesetzlich umgesetzt und eine bundesweite Datei eingerichtet wird, die den schnellstmöglichen Abgleich der Daten ermöglicht,
 - b) gesetzliche Bestimmungen zu schaffen, die es ermöglichen, gewaltbereite Ausländer regelmäßig schon dann auszuweisen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für einen Verdacht terroristischer Straftaten bestehen,
 - c) die nach dem 11. September 2001 neu geschaffenen Verbotsmöglichkeiten im Vereinsrecht dergestalt zu erweitern, dass Vereine bereits dann verboten werden können, wenn sie extremistische Bestrebungen verfolgen oder unterstützen und damit die Interessen Deutschlands beeinträchtigen oder gefährden,
 - d) die Werbung für inländische und ausländische terroristische Vereinigungen unter Strafe zu stellen,
 - e) wie bei der Einbürgerung auch vor der Gewährung eines unbefristeten Aufenthaltsrechts für Ausländer eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz vorzuschreiben,
 - f) zukünftig Angaben über die religiöse und ethnische Zugehörigkeit von Angehörigen aus sog. Problemstaaten sowie Angaben über Voraufenthalte in anderen Staaten zu registrieren,
 - g) die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten der Europäischen Union zu verbessern.

Begründung:

Die Polizei des Landes Rheinland-Pfalz wird mit immer neuen Aufgaben bzw. zusätzlichen Belastungen konfrontiert. So hat etwa die Durchführung der Rasterfahndung in der Folge des 11. September letzten Jahres Personal in erheblichem Umfang gebunden.

Damit aber die rheinland-pfälzische Polizei in Zeiten einer angespannten Sicherheitslage kurzfristig in der Lage ist, alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Personen oder Objekte zu ergreifen, bedarf es einer verbesserten personellen und technischen Ausstattung. Fehlt es am erforderlichen Personal oder an modernster Einsatz- und Kriminaltechnik, haben die Ermittlungsbehörden gegen die sich modernster Kommunikationstechniken bedienenden, weltweit tätigen Extremisten das Nachsehen.

Die Aufnahme biometrischer Merkmale in Ausweise und Visa ist deshalb unerlässlich, um etwa Extremisten aus dem islamisch-fundamentalistischen Bereich sicher identifizieren zu können, weil gerade diese oftmals eine Vielzahl von Aliasnamen verschiedenster Schreibweisen tragen.

Bislang ist die Speicherung biometrischer Daten, die zwar im Sicherheitspaket der Bundesregierung vorgesehen ist, nicht umgesetzt worden. Gerade bei der Visaerteilung für Angehörige aus Problemstaaten, die als Vorbereitungs- und Rückzugsländer für internationale Terroristen dienen, ist die Nutzung der biometrischen Möglichkeiten ein unverzichtbarer Schritt für eine Steigerung der öffentlichen Sicherheit. Der Zugriff auf eine zentrale Datei erleichtert und beschleunigt polizeiliche Fahndungsmaßnahmen wesentlich.

Gewaltbereite Ausländer müssen schon beim Verdacht terroristischer Straftaten ausgewiesen werden können. Die Bindung dieser Maßnahme an einen konkreten Beleg wird der Situation nicht gerecht, weil Beweise in der Praxis oft nur nach langwierigen Ermittlungen und damit möglicherweise zu spät zu erbringen sind. Der Schutz der Bevölkerung verlangt es, in diesen Fallkonstellationen präventiv einzuschreiten, wenn sich hinreichend konkrete Verdachtsmomente auf Anschlagplanungen ergeben.

Terrorismus muss mit allen Mitteln bekämpft werden, weshalb auch derjenige zu bestrafen ist, der durch bloße Werbung den Terrorismus unterstützt. Gerade die islamistischen Terroristen verfolgen die wahnhaftige Vorstellung, sie müssten den Menschen das Heil bringen. Deshalb werben sie nicht nur um Mitglieder, sondern auch um Anhänger. Jede Anhängerschaft und jede Form von Zustimmung aber bestärken die Terroristen in ihrem Wahn. Deshalb ist die Werbung für die Ziele der Terroristen höchst gefährlich und kriminell. Es ist leicht vorstellbar, dass sich auch in Deutschland junge Muslime durch eine solche Werbung verleiten lassen und am Ende vielleicht sogar einer solchen Vereinigung beitreten.

Die Werbung für den Terrorismus bereitet den Boden für den Terrorismus. Deshalb ist diese Werbung kriminell und muss verboten werden.

Für die Fraktion:
Herbert Jullien